



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

DIE STAATSMINISTERIN

Dresden, den 31.07.2010
Aktenzeichen: 3-0141.51-SLT/37

01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/3027
Thema: Zukunftsperspektiven studentischer Berufsförderungsprogramme**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie verteilen sich die Im Jahr 2008 freigegebenen Mittel des ESF derzeit auf die einzelnen sächsischen Hochschulen (bitte detaillierte Auflistung der Hochschulen mit jeweiligem Budget)?

Im Rahmen der Förderung gemäß der Richtlinie ESF Hochschule und Forschung ergeben sich über alle Förderbereiche hinweg mit Stand 30.06.2010 folgende Bewilligungen:

Hochschule	Gesamtbewilligungen
DIU Dresden International	585.561,52 €
Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Dresden	632.945,16 €
Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Leipzig	1.099.432,80 €
Evangelische Hochschule	658.668,38 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	1.770.854,15 €
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	1.629.459,77 €
Hochschule Mittweida	4.854.719,39 €
Hochschule Zittau/Görlitz	3.695.375,96 €

Internationales Hochschulinstitut Zittau	1.869.796,90 €
Technische Universität Chemnitz	10.267.835,68 €
Technische Universität Dresden	14.865.671,05 €
TU Bergakademie Freiberg	5.028.264,53 €
Universität Leipzig	15.447.788,42 €
Westfälische Hochschule Zwickau	3.280.716,20 €

Eine Budgetierung der ESF-Fördermittel auf einzelne Hochschulen erfolgt nicht. Die sächsischen Hochschulen stehen vielmehr im Wettbewerb um die ESF-Fördermittel.

Alle Fördergegenstände der Richtlinie ESF Hochschule und Forschung dienen dem Anliegen, die Ausbildung an den sächsischen Hochschulen noch weiter zu verbessern und die Studierenden und Promovierenden gezielt auf den Bedarf der sächsischen Wirtschaft vorzubereiten.

Frage 2: Wie gestalten sich die einzelnen Laufzeiten der bewilligten Anträge?

Die gemäß Richtlinie ESF Hochschule und Forschung geförderten ESF-Vorhaben haben stets mehrjährige Laufzeiten zwischen zwei und maximal fünf Jahren. Verlängerungen können in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.

Frage 3: Welche Möglichkeiten bieten sich für Leistungsbezieher, welche keine Bewilligung über die vollen möglichen fünf Jahre erhalten, ihre Projekte finanziell weiterhin abzusichern?

Die ESF-Förderung gemäß Richtlinie ESF Hochschule und Forschung ist als Anschubfinanzierung konzipiert. Ziel ist es, mit Hilfe der ESF-Fördermittel an den sächsischen Hochschulen neue Bildungsangebote zu entwickeln und zu erproben sowie Strukturen zu schaffen oder zu stärken. Ein stichhaltiges Konzept zur nachhaltigen Fortführung der mit Hilfe der ESF-Förderung erprobten Angebote und geschaffenen Strukturen ist ein wichtiges Kriterium für die Förderentscheidung. Dabei ist vom Antragsteller darzulegen, wie die weitere Umsetzung der Vorhaben bei rückläufiger ESF-Förderung bzw. ohne ESF-Fördermittel gesichert werden soll.

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Verlängerung der Förderung gewährt werden. Diese wird sich jedoch künftig degressiv gestalten, um dem Anliegen der nachhaltigen Fortführung ohne ESF-Fördermittel gerecht zu werden.

Frage 4: Gibt es Konzepte der Staatsregierung, die arbeitsmarktorientierte Berufsförderung an Hochschulen von ihrem Projektcharakter zu lösen, und sie durch einen dauerhaften Finanzierungsplan zu einer Standarddienstleistung, ähnlich der Berufsberatung für Auszubildende, werden zu lassen?

Die Berufsberatung auch von Studierenden und Akademikern obliegt der Bundesagentur für Arbeit. Stets im Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit beraten darüber hinaus auch die sächsischen Hochschulen ihre Studierenden und Promovierenden über künftige Berufsfelder und Einsatzmöglichkeiten.

Europäische Strukturfondsförderung darf nur nachrangig und zusätzlich zu nationalen Mitteln eingesetzt werden. Daher wird mit Hilfe ESF-geförderter Vorhaben diese Arbeit lediglich ergänzt. Beispielhaft sind dafür die ESF-geförderten Career Services an den sächsischen Hochschulen, insbesondere jedoch die enge Kooperation des Career Centers der Universität Leipzig mit dem Hochschulteam der Bundesagentur für Arbeit in Leipzig.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer